

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Stadt Dessau-Roßlau

- vertreten durch den Oberbürgermeister -

und dem

BUGA CLUB Dessau-Roßlau e. V.

- vertreten durch den Vorstand -

Präambel

Die Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt wird Gastgeber der Bundesgartenschau (BUGA) im Jahr 2035 sein. Das Projekt mit dem Motto "Eine Stadt wird BUGA" zielt darauf ab, Dessau-Roßlau innerhalb der nächsten 10 Jahre als Innovationsgeber für nachhaltige und ökologische Stadtentwicklung zu etablieren und die Stadt zukunftsfähig zu machen.

Die Bundesgartenschau 2035 schafft Strukturen, die die Stadt Dessau-Roßlau und die Wohn- und Lebensverhältnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner über mehrere Jahrzehnte prägen werden. Dies betrifft nahezu alle städtischen Belange, unter anderem die Bereiche Städtebau, Verkehr und Mobilität, Grün- und Freiflächen, Spiel und Sport, Stadtmarketing, Tourismus, Freizeit und Kultur, Umwelt und Natur, die Wirtschaft und das Vereinswesen.

Nach dem Motto „Eine Stadt wird BUGA“ sieht Dessau-Roßlau den gesamten Stadtraum mit allen Stadtteilen und Ortschaften als BUGA-Aktionsraum. Alle sollen davon profitieren und sich in die Gestaltung der BUGA einbringen können. Der BUGA CLUB Dessau-Roßlau e.V. hat es sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, die Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2035 ideell zu fördern, das Engagement der Bürgerschaft, der Unternehmen, Vereine und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft zu stärken und die Begeisterung für die Projekte der Gartenschau zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau und der BUGA CLUB Dessau-Roßlau e.V. eine Kooperationsvereinbarung eingehen. Als Partner sind sie an einer erfolgreichen, gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der mit der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 verbundenen Zielstellungen interessiert und wollen deshalb die Art und Weise der Zusammenarbeit einvernehmlich regeln.

§ 1 Gegenstand der Kooperation

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem BUGA CLUB Dessau-Roßlau e. V. im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2035. Diese Vereinbarung begründet keine gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen der Kooperationspartner.

§ 2 Ziel und Zweck der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die Zusammenarbeit dient insbesondere:
- der Förderung des positiven Ansehens der Stadt Dessau-Roßlau durch die Multiplikation der Ideen und Ziele der Bundesgartenschau in der Bürgerschaft, den Unternehmen und Akteuren der Stadtgesellschaft im Interesse einer zukunftsorientierten und partizipativ gestalteten Stadtentwicklung,
 - der Unterstützung der Planung, Organisation und Gestaltung von Bürgerdialogen zur Gewinnung und Entwicklung von Ideen und gemeinwohlorientierten Projekten im Rahmen der Vorbereitung und der Durchführung der Bundesgartenschau 2035,
 - der Unterstützung von Maßnahmen zur Umgestaltung und qualitativen Aufwertung städtischer Freiräume und Grünflächen insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und
 - der ideellen Förderung von wirtschaftlichen und kulturellen Ideen, Lösungen und Konzepten, die die Durchführung der Bundesgartenschau unterstützen.
- (2) Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen die Ziele und Zwecke der Bundesgartenschau zu vermitteln und sie zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu motivieren.

§ 3 Aufgaben des BUGA CLUB Dessau-Roßlau e. V.

- (1) Der BUGA CLUB verpflichtet sich, die Ziele der Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau aktiv ideell zu unterstützen.
- (2) Der Club wird insbesondere:
- Informationsveranstaltungen, Aktionen und Projekte zur Begeisterung der Bürgerschaft anregen und durchführen,
 - als Multiplikator und Ansprechpartner innerhalb der Bürgerschaft wirken,
 - einen positiven Beitrag zum Ansehen der Stadt und zur Vorbereitung der Bundesgartenschau leisten.
- (3) Der BUGA CLUB handelt bei allen öffentlichen Auftritten in enger Abstimmung mit der Stadt, um ein einheitliches Auftreten im Sinne des Projekts zu gewährleisten.

§ 4 Durchführung und Kommunikation

- (1) Beide Parteien stimmen sich hinsichtlich gemeinsamer Aktivitäten ab, um eine möglichst einheitliche und zielgerichtete Kommunikation und Wirkung der Vereinbarung sicherzustellen. Sie tauschen dafür in regelmäßigen Sitzungen und bei Bedarf gegenseitig und umfassend alle relevanten Informationen aus.
- (2) Über die durchgeführten Maßnahmen soll in den Gremien der Kooperationspartner regelmäßig berichtet werden.

§ 5 Laufzeit, Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum offiziellen Abschluss der Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau, soweit sie nicht von einem der Kooperationspartner vorher gekündigt wird.
- (2) Eine Kündigung ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zulässig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.

Dessau-Roßlau,.....

.....
Stadt Dessau-Roßlau

.....
BUGA CLUB Dessau-Roßlau e. V.